

Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie der Universität Greifswald

Vom 30. August 2021

Aufgrund von § 17 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394) erlässt die Universität Greifswald die folgende Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Struktur der Praktika
- § 3 Beteiligte an der Durchführung der Praktika
- § 4 Dauer und Eingliederung in das Studium
- § 5 Wahl der Praktikumsplätze und vertragliche Regelungen
- § 6 Nachweis und Anerkennung der Praktika
- § 7 Nachholen von ausgefallenen Praktikumszeiten
- § 8 Inkrafttreten

Anlage 1: Praktikumsbericht

Anlage 2: Bescheinigung der Praktikumsstelle

Anlage 3: Bescheinigung über erfolgreichen Abschluss des Praktikums

Anlage 4: Antrag auf Prüfung der Eignung einer Praktikumsstelle

Anlage 5: Liste der kooperierenden Einrichtungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund von § 17 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung vom 31. Januar 2012 in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie § 6 Absatz 5 der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 27. Mai 2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30. Juli 2020) die allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung von Praktika im Bachelorstudiengang Psychologie.

§ 2 Struktur der Praktika

Im Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald sind drei Praktika zu absolvieren:

- ein Orientierungspraktikum,
- ein forschungsorientiertes Praktikum sowie
- ein Praktikum zur berufsqualifizierenden Tätigkeit I.

§ 3

Beteiligte an der Durchführung der Praktika

(1) An der Durchführung der drei Praktika sind beteiligt:

- a) Studierende, die im Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald eingeschrieben sind;
- b) die Praktikumsseinrichtungen. Zulässige Ausbildungsstätten sind
 - für das Orientierungspraktikum:
 - o interdisziplinäre Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeut*innen tätig sind
 - für das forschungsorientierte Praktikum:
 - o Forschungseinrichtungen der Hochschule oder Forschungseinrichtungen, die mit der Hochschule kooperieren
 - für das Praktikum zur berufsqualifizierenden Tätigkeit I (Einstieg in die Praxis der Psychotherapie) folgende Einrichtungen oder Bereiche, sofern dort Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen tätig sind:
 1. Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung
 2. Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
 3. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder
 4. sonstige Bereiche der institutionellen Versorgung.
- c) das Institut für Psychologie der Universität Greifswald in Gestalt des*der Praktikumsbeauftragten.

(2) Der Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt die Aufgaben der*des Praktikumsbeauftragten. Zu den Aufgaben gehören:

- die Genehmigung des von den Studierenden gestellten Antrags auf Prüfung der Eignung einer Praktikumsstelle,
- die Entgegennahme der Praktikumsberichte und Kontrolle des terminlich korrekten Ablaufs des Praktikums,
- die Beratung bei Problemen,
- die Anerkennung des Praktikumsberichts und
- die Ausstellung der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums

§ 4

Dauer und Eingliederung in das Studium

(1) Das Orientierungspraktikum umfasst insgesamt 150 Stunden (Dauer ca. 4 Wochen mit jeweils 35 bis 40 Stunden/Woche). Für das Orientierungspraktikum werden 5 LP vergeben. Das Orientierungspraktikum wird im Block oder studienbegleitend durchgeführt. Praktikumsstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet

worden sind, können auf Antrag der studierenden Person von den Hochschulen auf das Orientierungspraktikum angerechnet werden, wenn sie den in den § 14 Absatz 1 bis 3 PsychThApprO geregelten Anforderungen inhaltlich entsprechen.

(2) Das forschungsorientierte Praktikum umfasst insgesamt 180 Stunden (Dauer ca. 5 Wochen mit jeweils 35 bis 40 Stunden/Woche) und kann frühestens nach dem ersten Semester absolviert werden. Es wird empfohlen, das forschungsorientierte Praktikum frühestens ab dem 3. Semester zu absolvieren. Für das forschungsorientierte Praktikum werden 6 LP vergeben. Das forschungsorientierte Praktikum wird unter Anleitung einer dafür qualifizierten Lehrkraft des Institutes in Kleingruppen durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Block oder studienbegleitend.

(3) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I (Einstieg in die Praxis der Psychotherapie) umfasst insgesamt 240 Stunden (Dauer ca. 6 Wochen mit jeweils 35 bis 40 Stunden/Woche) und darf von einer studierenden Person erst abgeleistet werden, wenn diese mindestens 60 LP erworben hat. Für die berufsqualifizierende Tätigkeit I werden 8 LP vergeben. Die berufsqualifizierende Tätigkeit I wird unter qualifizierter Anleitung durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Block oder studienbegleitend.

§ 5

Wahl des Praktikumsplatzes und vertragliche Regelungen

(1) Die Studierenden suchen sich den Praktikumsplatz selbst. Für das Praktikum zur berufsqualifizierenden Tätigkeit I (Einstieg in die Praxis der Psychotherapie) liegt eine Liste mit potenziellen kooperierenden Einrichtungen dem*der Praktikumsbeauftragten vor, die von Studierenden eingesehen werden kann. Die Bereitschaft der gewählten Einrichtung oder Institution zur Durchführung des Praktikums und zur Anleitung der im Praktikum befindlichen Person (siehe § 3) müssen gegeben sein. Im Ausnahmefall kann beim Orientierungspraktikum und Praktikum zur berufsqualifizierenden Tätigkeit I die Betreuung auch durch eine*n Mitarbeiter*in des Instituts für Psychologie erfolgen. Dies muss beim Prüfungsausschuss vor Antritt des Praktikums beantragt werden. Die der im Praktikum befindlichen Person übertragenen Aufgaben müssen dem Tätigkeitsfeld von Psycholog*innen in Inhalt, Breite und Qualität angemessen sein.

(2) Der Antrag auf Prüfung der Eignung einer Praktikumsstelle ist von den Studierenden rechtzeitig vor Beginn des Praktikums schriftlich bei dem*der Praktikumsbeauftragten zu stellen und beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Dafür ist das Formular in Anlage 4 zu verwenden. Dieser Antrag ist nicht notwendig, wenn das Praktikum in einer kooperierenden Einrichtung durchgeführt wird, die auf der Liste steht (Anlage 5). Ebenso ist er nicht notwendig für das forschungsorientierte Praktikum.

§ 6

Nachweis und Anerkennung der Praktika

(1) Als Praktikumsnachweis haben die Studierenden für alle drei Praktika einen Praktikumsbericht nach Abschluss des Praktikums bzw. jedes Teilpraktikums zu erstellen. Der Bericht ist von der das Praktikum betreuenden Person auf sachliche

Richtigkeit zu überprüfen und gegenzuzeichnen. Inhalt und Form der Praktikumsberichte sind in Anlage 1 dieser Praktikumsordnung geregelt.

(2) Die Studierenden sind verpflichtet, sich für alle drei Praktika eine Praktikumsbescheinigung ausstellen zu lassen, in der Dauer und Inhalt der abgeleiteten praktischen Tätigkeit dargestellt ist. Dafür soll das entsprechende Formular in der Anlage 2 der Praktikumsordnung verwendet werden.

(3) Die Anerkennung der drei Praktika basiert auf der Anerkennung der Praktikumsberichte sowie der Praktikumsbescheinigungen.

(4) Praktikumsberichte sowie -bescheinigungen sind bei dem*der Praktikumsbeauftragten einzureichen. Er*sie stellt bei Anerkennung sowie der Erfüllung der weiteren in § 3 genannten Voraussetzungen jeweils eine unbenotete Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Praktikums aus. Das Formular dafür ist in Anlage 3 dieser Praktikumsordnung enthalten.

§ 7

Nachholen von ausgefallenen Praktikumszeiten

Praktikumszeiten, die aus Krankheits- oder anderen Gründen ausgefallen sind, sind nach Absprache mit dem*der Praktikumsbeauftragten nachzuholen.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2020/21 in den 6-semesterigen Bachelorstudiengang Psychologie immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 25. August 2021 sowie nach Anhörung des Senats vom 20. Januar 2021.

Greifswald, den 30.08.2021

**Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
Prof. Dr. Gerald Kerth**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.08.2021

Anlage 1: Praktikumsbericht

Dieser Bericht ist zu jedem der drei Praktika bzw. Teilpraktika zu erstellen. In dem Bericht sollte insbesondere auch ein Bezug zwischen den in der Praktikumeinrichtung bearbeiteten praktischen Aufgaben und dem im Studium vermittelten wissenschaftlich-psychologischen Kenntnissen hergestellt werden. Angezielt ist ein kritisches Hinterfragen der praktischen (Berufs-)Tätigkeit aus dem Blickwinkel der während des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Als Gliederung wird empfohlen:

1. Bei welcher Institution bzw. innerhalb welchen Forschungsprojektes haben Sie Ihr Praktikum abgelegt?
2. Wann haben Sie Ihr Praktikum durchgeführt?
3. Name und Berufsbezeichnung des Praktikumsleiters/ der Praktikumsleiterin
4. Welche Patient*innen werden mit welchen therapeutischen Ansätzen behandelt bzw. mit welchen Fragestellungen/Problemen beschäftigt sich die Institution hauptsächlich?
5. Mit welchen Aufgaben wurden Sie betraut bzw. wie lautete die von Ihnen bearbeitete(n) Fragestellung(en)?
6. Welche therapeutischen Ansätze konnten Sie kennen lernen bzw. welche Methoden haben Sie angewendet?
7. Welche Einsichten haben Sie gewonnen bzw. welche Ergebnisse haben Sie erzielt?
8. Wie zufrieden waren Sie mit Ihrer Anleitung? Wie selbstständig haben Sie gearbeitet?
9. Hat das Praktikum Ihnen geholfen bei der Wahl des Masterstudiums, also ob Sie die Approbation nach dem M.Sc Psychotherapie oder den M.Sc. in Psychologie anstreben? Hat es Ihr Interesse an der Wissenschaft geweckt bzw. intensiviert? Hat es Ihnen bei der Wahl Ihres zukünftigen Berufes geholfen?
9. Welche Kritik bzw. Verbesserungsvorschläge haben Sie bzgl. des Verlaufs des Praktikums?

Der Umfang des Praktikumsberichtes richtet sich nach dem Umfang (Dauer/Teilaufgaben) der absolvierten Praktikumeinheit. Er sollte in der Regel 3 Seiten umfassen.

Praktikumsbescheinigung

Art des Praktikums

- Orientierungspraktikum
- forschungsorientiertes Praktikum
- Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Einstieg in die Praxis der Psychotherapie)

Frau/Herr
geboren am in
hat vom bis ein wöchiges Praktikum
mit Absolvierung von Stunden/Woche in der Einrichtung

.....
.....

(Name der Praktikumseinrichtung)

.....
.....

(Anschrift: Straße, Postleitzahl, Stadt)

unter der Betreuung von Frau/Herrn absolviert.

Frau/Herr hat folgende Tätigkeiten ausgeübt:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Betreuungsperson, Stempel

Anlage 3

**Bescheinigung über Abgabe und Bewertung eines Praktikumsberichtes
– Bachelorstudiengang Psychologie –**

Art des Praktikums

- Orientierungspraktikum
- forschungsorientiertes Praktikum
- Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Einstieg in die Praxis der Psychotherapie)

Die*der Studierende

hat ein wöchiges Praktikum mit Stunden/Woche in der Einrichtung

.....

unter Betreuung von absolviert

und einen Praktikumsbericht eingereicht. Dieser Bericht erfüllt in ausreichendem

Maße die Anforderungen, die die Praktikumsordnung vorschreibt.

Greifswald, den

Anlage 4

**Antrag auf Prüfung der Eignung einer Praktikumsstelle
im Bachelorstudiengang Psychologie¹**

Art des Praktikums

- Orientierungspraktikum
- forschungsorientiertes Praktikum
- Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Einstieg in die Praxis der Psychotherapie)

Hiermit beantrage ich,, Matrikelnummer,
ein Praktikum im Umfang von Wochen in der Zeit vom bis
in der Einrichtung

.....
unter Betreuung von zu absolvieren.

Die Betreuungsperson und die Institution erfüllen die im § 3 der Praktikumsordnung
beschriebenen Voraussetzungen.

Greifswald, den
.....
beantragende Person

Das Praktikum kann in der beantragten Einrichtung absolviert werden.

Greifswald, den
.....
Unterschrift Praktikumsbeauftragte*r

¹ Dieser Antrag muss vor Antritt des Praktikums genehmigt werden.

Anlage 5: Liste der kooperierenden Einrichtungen

- Psychotherapieambulanz am ZPP, Institut für Psychologie der Universität Greifswald, Wollweberstraße 1-3, 17489 Greifswald, Direktorin: Prof. Dr. Eva-Lotta Brakemeier
- Universitätsmedizin Greifswald. Psychotherapiestation / Psychiatrische Tagesklinik der Universität Greifswald, Klinikum/Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald, Chefarzt Prof. Dr. Grabe, Tel.: 03834-866916
- Johanna-Odebrecht-Stiftung-Ev. Krankenhaus Bethanien gGmbH, Fachkrankenhaus für Psychiatrie u. Psychotherapie, Gützkower Landstraße 69, 17489 Greifswald, Chefarzt PD Dr. Jens Langosch, Ansprechpartnerin: Frau G. Schulz, Tel.: 03834-5430
- Klinik u. Poliklinik für Psychiatrie u. Psychotherapie der Universität Greifswald im Klinikum Stralsund GmbH, Rostocker Chaussee 70, 18437 Stralsund, Chefarzt Prof. Dr. Ulrich Schweiger
- Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Rostock, Chefarzt Prof. Dr. Dr. J. Thome, Gehlsheimer Straße 20, 18147 Rostock, Tel.: 0381-494-9501
- Medizinisches Zentrum der Landeshauptstadt Schwerin, Carl-Friedrich-Flemming-Klinik, Wismarsche Str. 393-397, 19049 Schwerin, Tel.: 0385-5200, Chefarzt Prof. Dr. Andreas Broocks
- HANSE-Klinikum Wismar GmbH, Am Dahlberg 11, 23970 Wismar, Chefarzt Dr. med. Bernd Sponheim, Tel.: 03841-3300
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im AMEOS Diakonie-Klinikum, Ravensteinstr. 23, 17373 Ueckermünde, Chefarzt Dipl.-Med. Wolfgang Kliewe, Tel.: 039771-41-0
- Krankenhaus Güstrow GmbH, Friedrich-Trendelenburg-Allee 1, 18273 Güstrow, Tel.: 03834-340, Chefarzt PD Dr. med Jörn Schröder
- Klinik für Psychiatrie u. Psychotherapie des Diakonischen Klinikums Neubrandenburg, Külzstr. 13, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395-7754501, Chefarzt Dr. Kirchhefer
- Tagesklinik für Allgemeinpsychiatrie, Psychosomatik und Gerontopsychiatrie in der Uhlenhaus GmbH, An der Werft 3, 18439 Stralsund, Dr. Ronald Zabel, Tel.: 03831-3569990
- Klinik für Psychiatrie u. Psychotherapie im Müritzklinikum GmbH Waren, Weinbergstraße 19, 17192 Waren, Tel.: 03991-770, (Röbel) Stadtgarten 15, 17207 Röbel, Chefarzt Dr. med. Kai Schmidt
- Psychiatrische Tagesklinik der GGP-Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik, Chefarztin Dr. Regine Neugebauer, Clara-Zetkin-Str. 16, 18069 Rostock, Tel.: 0381-801270
- Klinik für forensische Psychiatrie, Rostocker Chaussee 70, 18437 Stralsund, Chefarzt Dr. Dr. Michael Gillner, Tel.: 03831-45-2200
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie im Hanseklinikum Stralsund GmbH, Rostocker Chaussee 70, Postfach 2341, 18410 Stralsund, Chefarzt Dr. M. Herberhold, Tel.: 03831-452600
- Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie und Psychotherapie am Zentrum für Nervenheilkunde der Universität Rostock, Gehlsheimer Str. 20, 18147 Rostock, Tel.: 0381-494-0

- Fachklinik für psychosomatische Rehabilitation und Verhaltensmedizin Waren, Auf dem Nesselberg 5, 17192 Waren, Tel.: 03991-6350, Chefarzt Dr. med. Otmar Kristof;
- Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Tel.: 03867-9000, Dr. med. v. Keyserlingk
- BDH-Klinik Greifswald, Karl-Liebknecht-Ring 26a, 17491 Greifswald, Tel.: 03834-8710, Chefarzt Dr. med. Thomas Platz
- Inselklinik Heringsdorf GmbH, Psychosomatische Klinik "Haus Kulm", Kulmstraße 9, 17420 Seeheilbad Heringsdorf, Chefarzt Dr. Romanowski, Tel.: 038378-590
- Jugendvollzugsanstalt Waldeck, Sozialtherapeutische Abteilung, Leiter Dipl.-Psych. Andreas Fuchs, Zum Fuchsbau 1, 18196 Dummerstorf, Tel.: 038208-67160
- Median Klinik Bad Sülze, Chefarzt PD Dr. H.-J. Stürenburg, Kastanienallee 1, 18334 Bad Sülze, Tel.: 038229-72538
- MEDIAN Klinik, Zum Strand 1, 18209 Heiligendamm, Chefärztin Dr. med. Kerstin Birke, Tel.: 038203-44-526
- Klinik Malchower See, August-Bebel-Str. 27, 17213 Malchow, Chefarzt Dr. H. Becker, Tel.: 039932-15198
- Dünenwald Klinik Insel Usedom, Dünenstraße 1, 17449 Trassenheide, Chefarzt der Abteilung Psychosomatik Dr. med. M. Goßmann, Tel.: 038371-700
- Klinik Sellin GmbH & Co KG, 18586 Sellin, Frau Klemenz, Autismus-Ambulanz Rostock, Goethestr. 15, 18055 Rostock, Leiterin Dr. Evelin Werner, Tel.: 0381-801470
- Müritzklinik Klink, Am Seeblick 2, 17192 Klink, Chefarzt Prof. Dr. Jochem Hoyer, Tel.: 03991-740249
- Konsiliardienst des Uni-Klinikums Greifswald, Walther-Rathenau-Str. 46, 17489 Greifswald, Direktor Prof. Dr. Hans-Joachim Hannich, Tel.: 03834-865698
- Berufsbildungswerk (BBW) Greifswald der Diakoniewerk Züssow gGmbH, Pappelallee 2, 17489 Greifswald, Tel.: 03834-8730, Geschäftsführer Wolfgang Gerbitz
- Kreisdiakonisches Werk. Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen in Vorpommern, Geschäftsführer Jörg Raddatz, Lange Reihe 60, 17489 Greifswald, Tel. 03834-799274, Ansprechpartner: Herr Dipl.-Psych. Florian Harder
- bzfo-Behandlungszentrum für Folteropfer, Turmstraße 21, 10559 Berlin, Leiterin Frau Dr. Mercedes Hillen, Tel. 030-30390632
- Medigreif Parkklinik GmbH, Pappelallee 1, 17489 Greifswald, Leiter der Klinischen Einrichtung Herr Dipl.-Psych. Reuschel, Tel.: 03834-802-165
- Rehabilitationsklinik Göhren, Südstrand 6, 18586 Göhren, Leitender Abteilungsarzt Dr. med. A. v. Hundelshausen, Tel.: 038308-53423
- Nordseeklinik Borkum, Abteilung Psychosomatik und Psychotherapie, Bubertstraße 4, 26757 Borkum, Chefärztin Frau Dr. med. Jendrosch, Tel.: 04922-9212002
- MEDIAN Klinik, Zum Strand 1, 18209 Heiligendamm, Chefärztin Dr. med. Kerstin Birke, Tel.: 038203-44-526
- Schmerzambulanz der Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Sauerbruchstraße, 17487 Greifswald, Tel.: 03834-865846, Leiterin OÄ Dr. med. Stefanie Adler.

Auf Anfrage kann über eine Anerkennung bzw. Kooperation mit anderen stationären oder ambulanten Einrichtungen nach Absprache mit dem Landesprüfungsamt entschieden werden.